

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

**Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation**

Per Mail an: [info@sozialemenschenrechtsstiftung.org](mailto:info@sozialemenschenrechtsstiftung.org)

**Sebastian Koch**  
Landesgeschäftsführer  
**Landesvorstand Berlin**  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin  
Telefon +49 30 / 24 00 93 01  
Telefax +49 30 / 24 00 92 60  
[sebastian.koch@dielinke.berlin](mailto:sebastian.koch@dielinke.berlin)  
[www.dielinke.berlin](http://www.dielinke.berlin)

Berlin, den 8. Februar 2023

**Betr. Wahlprüfstein der Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins der Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation.

Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

*1. Welche Schritte plant Ihre Partei, um das wichtige Zusatzprotokoll und die Überprüfung durch den UN-Ausschuss auf Landesebene noch zur Ratifizierung zu bringen?*

DIE LINKE. Berlin hat sich immer für die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt eingesetzt. Wir fordern zudem die regelmäßige Überprüfung der Anwendung und Umsetzung der sozialen Menschenrechte durch den zuständigen UN-Ausschuss. Zur politischen Realität gehört es jedoch auch, dass insbesondere in Fragen der internationalen Politik die Möglichkeiten der Einflussnahme des Landes Berlin begrenzt sind. Dennoch setzen wir uns, vorausgesetzt wir haben wieder die Möglichkeiten die entsprechenden Senatsämter zu übernehmen, beispielsweise im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) für die Überprüfung durch den UN-Ausschuss ein.

*2. Welche konkreten Maßnahmen will ihre Partei in Angriff nehmen, um der immer stärker werdenden Prekarisierung und der Inflation, die vor allem einkommensschwache Menschen trifft, entgegen zu wirken?*

Die aktuellen Preissteigerungen stellen für viele eine extreme Belastung dar. Besonders stark betroffen sind Haushalte mit niedrigen, aber auch mit mittleren Einkommen. Besonders die hohen Preissteigerungen für Lebensmittel und andere Güter des Grundbedarfs sind problematisch, weil Haushalte mit niedrigen Einkommen einen besonders großen Teil ihres Einkommens für Grundbedürfnisse (Lebensmittel/Wohnen/Energie) aufwenden müssen.

Trotz der Entlastungsmaßnahmen des Bundes sinken die Realeinkommen. Zudem ist die Entlastungswirkung der Maßnahmen des Bundes in den Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark. Während mittlere und höhere Einkommen insbesondere durch die steuerlichen Maßnahmen profitieren, sind die Einmalzahlungen an die Grundsicherungsbeziehenden längst durch die gestiegenen Kosten wieder aufgebraucht. Die Bürgergeldhöhung um 50 Euro ist viel zu gering ausgefallen und gleicht nicht einmal die Preissteigerungen der vergangenen Jahre aus. Die derzeitige starke Inflation findet keine Entsprechung im Regelsatz.

Mit dem Entlastungspaket des Landes haben wir versucht, durch die Politik des Bundes verursachte Lücken im Rahmen des landespolitisch Möglichen zu füllen. Mit dem Härtefallfonds Energieschulden unterstützt wir Haushalte, die aufgrund der unerwarteten Energiepreissprünge in Folge des Ukraine-Kriegs von Energiesperren bedroht sind. Mit einem Netzwerk der Wärme setzt Berlin ein Zeichen für den Zusammenhalt in Krisenzeiten. Das Netzwerk der Wärme schafft Orte für Austausch, Begegnung und Beratung in den Kiezen, damit alle Berliner:innen die Energiekrise besser bewältigen und gut durch den Winter kommen. Mit einem Kündigungsmoratorium und einem Mietestopp bei den städtischen Wohnungsunternehmen unterstützen wir Mieter:innen. Mit dem 29-Euro und dem 9-Euro-Ticket unterstützen wir die Mobilität der Berliner:innen. Wir setzen uns für den Erhalt der Tickets ein. Insbesondere das 9-Euro-Ticket ist uns wichtig, da es eine der wenigen Maßnahmen darstellt, mit denen wir Grundsicherungsbeziehende direkt entlasten können. Direkte Geldleistungen würden leider direkt auf die Grundsicherung angerechnet.

Auf der Bundesebene setzen wir uns daher für weitere Entlastungsmaßnahmen insbesondere für Haushalte mit niedrigen Einkommen ein. Wir wollen, dass Entlastungen nicht länger nach dem Prinzip Gießkanne erfolgen, sondern zielgerichtet an die Menschen gehen, die sie am meisten benötigen. Auch im Land werden wir die Situation weiter genau beobachten und uns in gleicher Weise weiterhin für Entlastungen für Menschen mit geringen Einkommen einsetzen.

*3. Welche Schritte unternehmen Sie, um das soziale Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle zu bezahlbaren Preisen als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht sowie auch als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern?*

Eine Verankerung des Menschenrechts auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum als einklagbares Recht muss auf Bundesebene vorgenommen werden. Wir unterstützen das ausdrücklich. Die Chancen, dass es dazu kommt, steigen mit guten Wahlergebnissen für DIE LINKE.

Auf Landesebene zielen alle unsere wohnungs- und mietenpolitischen Bemühungen darauf, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für alle Berliner:innen herzustellen und zu bewahren. Wir sind überzeugt, dass das am besten im öffentlichen oder genossenschaftlichen Eigentum funktioniert. Hier gelten soziale Vorgaben für die Bestandsbewirtschaftung und den Neubau. Deshalb wollen wir diesen Sektor durch Bau, Kauf und vor allem Vergesellschaftung deutlich ausweiten. Da wir die Wohnraumversorgung in Gänze als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge begreifen, nutzen wir die wenigen Möglichkeiten, die der Bund uns zur Regulierung des privaten Wohnungsmarktes lässt, vollumfänglich und schlagen ein Sicher-Wohnen-Gesetz vor. Dieses soll für alle Vermieter:innen soziale und ökologische Bewirtschaftungsvorgaben als Mindeststandard festschreiben.

*4. Sehen Sie in der Enteignung und Vergesellschaftung großer Immobilien-Unternehmen, wie es Berliner Mieter:inneninitiativen mit einem Volksbegehren durchsetzen wollen, eine legitime und wirksame Möglichkeit, die Profitexplosion am Wohnungsmarkt zu begrenzen?*

Selbstverständlich. Insgesamt 59,1% der Berliner:innen haben für den Volksentscheid gestimmt, der sich auf die Möglichkeit der Vergesellschaftung in Art. 15 Grundgesetz bezieht. Nicht legitim ist es, sich über den Willen der Wähler:innen zu stellen und die Umsetzung des Volksentscheides zu blockieren.

Wir halten die Vergesellschaftung auch für ein äußerst wirksames Mittel, um dem Mietenwahnsinn zu begegnen. Vergesellschaftung stoppt den Verlust bezahlbaren Wohnraums in den Beständen. Der scheinbare Automatismus steigender Mieten wird durchbrochen, ein großer Anteil der betroffenen Haushalte kann sogar mit signifikanten Einsparungen bei der Miete rechnen. Vergesellschaftung verbessert den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. Bei gewöhnlicher Fluktuation kommen durch soziale Vergabekriterien jedes Jahr tausende bezahlbare Wohnungen „neu“ auf den Markt. Vergesellschaftung wirkt Segregation entgegen. Ein großer Teil der Bestände konzentriert sich auf innerstädtische Gebiete, in denen die Mieten besonders stark gestiegen sind und der Bau neuer, bezahlbarer Wohnungen kaum noch möglich ist.

*5. Wie wollen Sie ganz konkret mit dem Ergebnis zum Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ umgehen und welche Schritte planen Sie zur Umsetzung?*

DIE LINKE. Berlin ist bekanntlich wild entschlossen, den Volksentscheid so schnell wie möglich umzusetzen. Mit einem Bekenntnis aller Koalitionspartner zum Volksentscheid hätte der Gesetzgebungsprozess – in dessen Rahmen natürlich offene Fragen geklärt werden müssen – direkt nach der letzten Wahl beginnen sollen. Damit konnten wir uns in der Koalition leider nicht durchsetzen, aber die eingesetzte Expert:innenkommission hat zwischenzeitlich wertvolle Vorbereitungsarbeit geleistet. Weil DIE LINKE. Berlin weiterhin die einzige Partei ist, die unmissverständlich und eindeutig für die Umsetzung von Deutsche Wohnen & Co. Enteignen eintritt, steigen die Chancen für die Vergesellschaftung mit einem starken Ergebnis für DIE LINKE. Berlin am 12. Februar.

Der Zwischenbericht der Expert:innen-Kommission hat bestätigt, dass das Vorhaben rechtlich machbar und finanzierbar ist. Nach Vorliegen des Endberichtes darf es keine lange Hängepartie geben. Wir schlagen für den Gesetzgebungsprozess eine Task-Force der beteiligten Senatsverwaltungen vor, an der auch die Initiative beteiligt wird. Mit den Vorbereitungen dieses Arbeitsgremiums sollte nach den Wahlen begonnen werden. Wir wollen mit diesem Verfahren einen Gesetzesvorschlag bis zum Ende dieses Jahres ermöglichen.

*6. Im Zuge der Covid-Pandemie gehen Studien davon aus, dass die Zahl der Wohnungslosen in Berlin gestiegen ist. Welche Schritte plant Ihre Partei zu unternehmen, um dieser steigenden Anzahl entgegenzuwirken?*

DIE LINKE. Berlin bekennt sich zu dem Ziel, die Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden. Dafür werden wir den breit angelegten Strategie- und Diskussionsprozess mit Stadtgesellschaft und Stadtpolitik fortsetzen und verstetigen. In diesem Zusammenhang spielt Ansatz „Housing First“ eine zentrale Rolle. Ein Modellprojekt dazu war äußerst erfolgreich. Nun wollen wir den Ansatz verstetigen. „Housing First“ soll zum Regelansatz der Berliner Wohnungslosenhilfe werden. Dafür brauchen wir jedoch auch ein höheres, festes Kontingent an bezahlbarem Wohnraum für Wohnungslose. Zudem müssen die Prävention vor Wohnraumverlust und die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum stärker im Vordergrund stehen. Die eingeleitete gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von wohnungslosen Menschen muss weiter

vorangetrieben und das Unterbringungssystem perspektivisch zu einer sozialen Wohnraumversorgung umgebaut werden. Eine eigene Wohnung steht am Anfang des Wegs in ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten.

*7. Das medizinische Personal in den Berliner Kliniken meldet seit Monaten eine Überlastungssituation an. Im Zuge der Covid-Pandemie hat sich die Situation drastisch verschlechtert und auch Kinder-Stationen melden mittlerweile eine besorgniserregende Auslastung an. Welche Schritte gedenkt Ihre Partei zu unternehmen, um das medizinische Personal vor Ort zu schützen und zu stärken?*

Die Krankenhäuser sind auskömmlich zu finanzieren. Das betrifft sowohl die Betriebskosten als auch die Investitionskosten, für die das Land verantwortlich ist. Die öffentlichen Investitionen müssen auf hohem Niveau weiter ausgebaut werden, um den notwendigen Sanierungsbedarf, aber auch zukünftig notwendige Modernisierungsmaßnahmen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Der Investitionsstau führt auch dazu, dass der Druck auf die Personalkosten steigt. Das System der Finanzierung der Betriebskosten (DRGs/Fallpauschalen) ist längst überholt und wird den Anforderungen an eine patientengerechte Krankenhausfinanzierung nicht gerecht und schafft falsche Anreize: Diagnosen, die sich lohnen, werden öfter gestellt. Krankenhäuser werden unter Wettbewerbsdruck gesetzt. Der individuelle gesundheitliche Bedarf steht nicht mehr im Mittelpunkt. Wir setzen uns daher beim Bund für eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung ein, die insbesondere zu Entlastungen für das Personal führt.

Insgesamt müssen sich die Arbeitsbedingungen für das Klinikpersonal weiter deutlich verbessern. Mit dem Tarifvertrag „Entlastung“ für die landeseigenen Kliniken von Vivantes und Charité ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht worden, der eine Strahlkraft über die landeseigenen Kliniken hinaus hat. Im Sinne aller Beschäftigten und der Fachkräftesicherung ist es jetzt in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der Tarifvertrag flächendeckend wie vereinbart umgesetzt wird - auch in allen Tochtergesellschaften und ohne Schlechterstellung bei der Eingruppierung. Auch aktuelle Tarifbewegungen, die für einen Inflationsausgleich kämpfen, unterstützen wir. Langfristig muss das Ziel in allen landeseigenen Kliniken die flächendeckende Umsetzung des TVöD für alle Beschäftigten sein. Mit verbesserten Arbeitsbedingungen können wir auch wieder mehr Menschen für Pflegeberufe motivieren und so dem Fachkräftemangel und der Überlastung der Mitarbeitenden entgegenwirken.

*8. Wie positioniert sich Ihre Partei zur angestrebten Umsetzung der Gesundheitsreform in Verbindung mit der derzeit bestehenden Arzneimittelknappheit, Schließung der Apotheken, u.a.?*

Das wettbewerbliche Modell der Krankenhausfinanzierung über die Fallpauschalen ist an sein endgültiges Ende gekommen. Die Fehlentwicklungen – Einsparungen beim Personal insbesondere der Pflege, Unterfinanzierung von versorgungswichtigen Bereichen wie der Kinder- oder der Notfallmedizin, Unwirtschaftlichkeit kleinerer Häuser in der Fläche – lassen sich nicht mehr ignorieren. Das hat mittlerweile selbst die Bundesregierung erkannt. Die Reformvorschläge des Bundesgesundheitsministeriums (u.a. die Einführung von Vorhaltepauschalen) soll ein Stück des

ökonomischen Drucks aus dem System nehmen. Allerdings bleiben auch die Fallpauschalen nach dem Modell weiterhin bestehen. Das grundlegende Problem der Unterfinanzierung wird nicht gelöst.

Zeitgleich schlägt die Regierungskommission über das Modell von Versorgungsstufen eine dramatische Reduzierung von Krankenhauskapazitäten vor. Ersten Schätzungen der Berliner Krankenhausgesellschaft zufolge würde eine Umsetzung für Berlin einen erheblichen Bettenabbau bedeuten. Er berücksichtigt weder die spezifische Krankenhauslandschaft unseres Stadtstaates, noch die soziale und gesundheitliche Situation der Bevölkerung. Zudem fehlt jede Verzahnung mit der Krankenhausplanung, die in der Hoheit der Länder liegt und der eine Bedarfsanalyse vorausgehen muss.

Die Arzneimittelknappheit und die Schließung von Apotheken sind weitere Folgen der Ökonomisierung im Gesundheitssystem. DIE LINKE. Berlin stellt sich klar gegen diesen Kahlschlag in der Krankenhauslandschaft und wir erwarten vom Senat klare Signale der Ablehnung dieser Reform. Berlin braucht eine Krankenhausreform, die wissenschaftlich fundierten Empfehlungen folgt, gute Arbeitsbedingungen befördert und die Verzahnung mit dem ambulanten Bereich in den Mittelpunkt rückt. Der Mengenlogik und damit der Unterfinanzierung wenig lukrativer Bereiche setzen wir eine integrierte Gesundheitsplanung mit stationärem, ambulantem und pflegerischem Bereich für Berlin entgegen.

*9. Was unternehmen Sie, um den strukturellen und institutionellen Rassismus in den Behörden, insbesondere Polizei und Ausländerbehörden, aber auch in Bildungseinrichtungen und der Justiz wissenschaftlich untersuchen zu lassen und wirksam zu bekämpfen?*

Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) ist das zentrale antidiskriminierungsrechtliche Schlüsselprojekt des Berliner Senats. Es ist am 21.06.2020 in Kraft getreten. Ziele des Berliner LADG sind die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit sowie die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Landes Berlin. Es nimmt auch strukturelle und institutionelle Diskriminierung in den Blick, stärkt kollektive Rechtsschutzmöglichkeiten und räumt von Diskriminierung betroffenen Personen einklagbare Rechte ein. Es ist eine Evaluation des LADG vorgesehen und mindestens durch die Berichtspflicht des § 12 Abs. 2 LADG ist sichergestellt, dass dessen Wirkung regelmäßig im Abgeordnetenhaus überprüft wird.

*10. Wie wollen Sie – unter maßgeblicher Beteiligung der betroffenen Gruppen und ihrer Organisationen – für eine kritische Aufarbeitung und Überwindung der rassistischen Feindbilder wie die gegen Muslim:in, Jüd:innen, Sinti:ze und Rom:nja und BIPOC sorgen?*

Effektiver Diskriminierungsschutz wird durch Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die Diskriminierung erlebt haben und ihr Recht auf Gleichbehandlung einfordern, erzielt. Die meisten Beratungsangebote erfolgen durch unabhängige Zuwendungsempfänger:innen, die die konkreten Angebote nach ihren eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen weiterentwickeln und ausgestalten. Wir wollen dieses System der institutionell geförderten, aber inhaltlich unabhängigen Arbeit nicht ändern. Aussagen über zukünftige Haushaltsentscheidungen sind nicht seriös möglich. Wir wollen mindestens sicherstellen, dass die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst auch im Bereich der Zuwendungsempfänger:innen nachvollzogen wird.

*11. Wie wollen Sie Art. 2 des schon lange ratifizierten UN-Abkommens zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (ICERD) erfüllen, wonach die Rechte aus dem UN-Sozialpakt in allen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeit, Wohnung, Bildung, Gesundheitsversorgung u.a.) sicher zu stellen sind?*

Die Erfüllung der UN-Anti-Rassismus-Konvention ist eine Daueraufgabe, die ein Zusammenwirken vieler Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Staat und auch Medien erforderlich macht. Es gibt keine einzelne Antwort, sondern sehr viele, sehr detaillierte Aspekte der genannten Lebensbereiche (Arbeit, Wohnung ..), die es zu beeinflussen gilt.

1. Im Bereich Arbeitsmarkt stehen Herausforderungen wie eine Vereinfachung des Zugangs zu berufsqualifizierenden Ausbildungen für Rassismus-Betroffene und in Deutschland damit auch überproportional von Klassismus-Betroffenen im Vordergrund. Dieser Zugang zu Beruf und Berufsausbildung wird in der Regel durch formelle Bildung reguliert, so dass eine diskriminierungsfreie Schulbildung eine Voraussetzung ist. Zentral sind die Schaffung von Informationszugängen über offene Ausbildungs- und Arbeitsstellen für Rassismus-betroffene Communities und Individuen sowie - insbesondere in höheren Positionen - die Abmilderung der Wichtigkeit informeller Voraussetzungen, die Rassismus-betroffene Personen überproportional treffen wie etwa ein bürgerlicher Familienhintergrund, praktisch sichtbar etwa in der Voraussetzung unbezahlte Praktika und Hospitationen zu absolvieren, um bestimmte Leitungspositionen bekleiden zu können. Die Arbeit in diesen beispielhaft genannten Feldern erfordert die Auseinandersetzung mit tiefen organisatorischen Strukturen in Behörden, privaten Unternehmen und anderen Einrichtungen und sind deshalb in der Regel leider nicht von heute auf morgen zu ändern. Ein erster Schritt ist deshalb oft die Schaffung von Beratungs- und Beschwerdestrukturen für Betroffene und die Professionalisierung von Führungskräften und wichtigen Entscheidern wie Personalverantwortlichen im Hinblick auf rassistische Ausschlüsse. Wie erwähnt, muss eine Professionalisierung von Lehrpersonal im Hinblick auf Rassismus finanziell gestärkt werden, um erfolgreiche Bildungsabschlüsse für Rassismus-Betroffene zu erleichtern.

2. Der Bereich des Wohnungsmarktes ist u.a. im Hinblick auf Wohnungsanzeigen und Mietverträge Gegenstand des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das einige früher verbreitete rassistische Diskriminierungen verbietet. Gleichwohl ist die Anmietung von Wohnraum sowohl von privaten als auch von öffentlichen Vermieter:innen z.B. bei der Verwendung bestimmter Nachnamen - diese als Indizien für die Rassismus-Betroffenheit ihrer Träger - mit großen Hürden versehen. Eine Abhilfe ist neben der Stärkung einer allgemeinen Kultur des Respekts und dem Kampf gegen rechtsextrêmes und rassistisches Gedankengut bis weit in bürgerliche Schichten hinein die Berufung auf das Recht und u.a. das AGG und LADG. Um den Zugang zu rechtlichen Handhaben praktisch zu ermöglichen, müssen vor allem mehrfach-diskriminierte Personen ermutigt werden, die z.B. neben rassistischer Diskriminierung auch klassistische Diskriminierung erfahren und kein Geld für Anwält:innen haben. Auch muss eine breite Beratungs- und Hilfsstruktur Menschen oft zunächst auffangen, die u.a. auf dem Wohnungsmarkt - von Vermieter:innen oder Nachbar:innen - diskriminiert werden, bevor rechtliche Schritte erwogen werden können. Diese Infrastruktur ist von zentraler Wichtigkeit und bedarf ausreichender Finanzierung.

3. Im Bereich Gesundheitsversorgung sind die Herausforderungen, rassistische Diskriminierungen abzubauen, ebenfalls sehr groß. Die Arbeit ist im besonderen Maße intersektional zu verstehen. Denn z.B. weiblich gelesene Personen, die Rassismus erfahren haben und insbesondere, wenn sie keine deutschen Muttersprachler:innen und nicht privat- oder auch gar nicht versichert sind, haben große Zugangshürden zur Regelversorgung. Diese Menschen haben faktisch kaum Chancen, auf eine feste hausärztliche Versorgung und somit auch keine Möglichkeit, sich zu Spezialist:innen verweisen zu lassen. Oft sitzen diese Menschen selbst bei Kleinigkeiten oder

chronischen Erkrankungen stundenlang und zuweilen auch nächtelang in den (unzuständigen aber zum Erstkontakt verpflichteten) Berliner Rettungsstellen. Das System der Hausärzt:innen ist deshalb durch gezielte Einflussnahme auf die Verteilung von Kassensitzen in besonders von Armut und rassistischer Diskriminierung betroffenen Wohnvierteln wie Wedding oder Marzahn-Hellersdorf für diese Menschen zu öffnen. Auch finanzielle oder Fortbildungsanreize insbesondere bei der Niederlassung von Ärzt:innen zwecks besserer Versorgung bestimmter Kieze sollten konzipiert und realisiert werden. Ein weiteres grundlegendes Problem ist der Umstand, dass der ärztliche Berufsstand und die Pflegeberufe in der Breite im Hinblick auf Rassismus vollkommen ungeschult und nicht professionalisiert sind. Daraus folgen Aufgaben in der Konzeption der Aus- und Fortbildungen sowie berufsqualifizierenden Prüfungen von Humanmediziner:innen und Pflegeberufen ebenso wie die Schulung und Messung von Führungskräften in Gesundheitseinrichtungen Berlins. Die Ökonomisierung der Krankenhausarbeit, die durch die jüngeren Vorschläge des Bundesgesundheitsministers allenfalls abgemildert wird, trifft zudem armutsbetroffene Menschen proportional stärker.

4. Im Bereich der Bildung ist Rassismus ebenfalls historisch und organisatorisch tief verwurzelt. Erste wichtige Schritte sind die Etablierung und Finanzierung von Beratungs- und Beschwerdestellen und die entsprechende Ausbildung und Qualifizierung der Lehrenden. Dieser Punkt ganz kurz, obwohl es hier ebenfalls noch sehr viel zu sagen gäbe.

*12. Wie wollen Sie die Rechtsprechung des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte umsetzen, dass rassistische Beleidigungen und Volksverhetzung nicht durch die Meinungs- oder Pressefreiheit gerechtfertigt sein können?*

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner gefestigten Rechtsprechung klargestellt, dass die Meinungsfreiheit nicht pauschal als Rechtfertigungsgrund für Beleidigungen dienen kann. Grundsätzlich wird bei der Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gemäß § 185 StGB (Beleidigung) eine die konkreten Umstände des Falles berücksichtigende Abwägung der widerstreitenden grundrechtlichen Interessen (Ehrschutz vs. Meinungsfreiheit) vorgenommen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Verurteilung der Täter:innen jedoch auch ohne eine solche Abwägung möglich, wenn es sich um einen Angriff auf die Menschenwürde, eine Formalbeleidigung oder eine Schmähekritik handelt. Rassistische Beleidigungen stellen oft eine Formalbeleidigung oder einen Angriff auf die Menschenwürde dar, so dass eine Rechtfertigung aufgrund der Meinungsfreiheit regelmäßig ausgeschlossen ist (vgl. BVerfG, Beschluss vom 19.05.2020 1 BvR 2397/19). Die Volksverhetzung ist in § 130 StGB als eigener Straftatbestand normiert und wird somit ebenfalls staatlich sanktioniert. Nach Rechtsprechung des BVerfG kann die Meinungsfreiheit die Erfüllung des Tatbestandes des § 130 StGB nur rechtfertigen, wenn eine Gefährdung des öffentlichen Friedens ausgeschlossen ist.

Eine pauschale Rechtfertigung von Beleidigung oder Volksverhetzung aufgrund der Meinungs- und Pressefreiheit ist somit gegenwärtig richtigerweise nicht möglich. In allen Fällen bedarf es der Einzelfallprüfung und der Abwägung der widerstreitenden grundrechtlichen Interessen. Unser Anspruch ist es, die Bevölkerung auf die Rechtslage aufmerksam zu machen und eine Erhöhung der Strafanzeigen und der Verurteilungen herbeizuführen, was der Rechtsfortbildung - also der juristischen Auseinandersetzung mit dem Thema - dient.

*13. Wie wollen Sie für die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für von Rassismus Betroffene in allen gesellschaftlichen Bereichen sorgen?*

Die LADG-Ombudsstelle des Landes Berlin unterstützt und berät kostenfrei von Diskriminierung betroffene Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz. Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig. Mehr Informationen finden sich hier: <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle/>

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch